

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen und Stephan Jersch (DIE LINKE)
vom 22.10.20**

und Antwort des Senats

**Betr.: Infektionen mit dem Coronavirus in der Unterkunft für Geflüchtete
Curslacker Neuer Deich 57 – konnte das Schlimmste verhindert werden?**

Einleitung für die Fragen:

Wie bekannt wurde, hat es erneut einen größeren Ausbruch mit COVID-19 in einer Unterkunft für Geflüchtete gegeben. In der Einrichtung Curslacker Neuer Deich 57 ist am 3.10.2020 zunächst ein Bewohner mit den für COVID-19 typischen Symptomen vorstellig geworden und schließlich positiv auf COVID-19 getestet worden. Sechs weitere kamen später hinzu. Medienberichten zufolge haben Einsatzkräfte der Polizei Amtshilfe zur Überwachung der Quarantäne geleistet und auch ein Sicherheitsdienst kam schließlich zum Einsatz.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Am Freitag, den 2. Oktober 2020, gab es den ersten Kontakt des Unterkunfts- und Sozialmanagements der Unterkunft Curslacker Neuer Deich 57 mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt. Unmittelbar nach Bekanntwerden des positiven Testergebnisses einer Person in der Unterkunft am 3. Oktober 2020 wurde diese am selben Tag in die Quarantäneeinrichtung Holsteiner Chaussee gefahren. Das Gesundheitsamt ordnete an, dass sämtliche Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft zunächst in ihren Zimmern verbleiben sollten.

Am Samstagvormittag, den 3. Oktober 2020, erfolgte vor Ort eine Lagebeurteilung durch den stellvertretenden Leiter des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes und des Notfallmanagements von f & w fördern und wohnen AöR (f & w). Nach Inaugenscheinnahme wurde durch das Gesundheitsamt offiziell die Quarantäne für den gesamten Standort mit 299 Bewohnerinnen und Bewohnern angeordnet. Grund hierfür war der Umstand, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind, also nicht über abgeschlossenen Wohnraum verfügen und somit viele Kontakte untereinander bestehen. Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden aufgefordert, sich nur in oder vor ihren Wohnblocks aufzuhalten und den Kontakt mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern zu meiden. Außerdem erfolgte erneut eine Unterweisung in Hygienemaßnahmen.

Gleichzeitig beauftragte das Notfallmanagement einen Wachdienst und einen Caterer zur Versorgung der unter Quarantäne stehenden Menschen.

f & w veranlasste am 05.10.2020 in Absprache mit dem Gesundheitsamt die Errichtung eines Schutzzaunes um die Unterkunft.

Zum infektionsfachlich geeigneten Zeitpunkt wurde am 8. Oktober 2020 eine Testung aller Bewohnerinnen und Bewohner durchgeführt. Die Mehrzahl der Bewohnerinnen und Bewohner wurde einmalig getestet, die Bewohnerinnen und Bewohner des ersten

Stockwerkes des Hauses, in dem die positiv getestete Person gewohnt hatte, wurden zweimal getestet.

Im Zeitraum vom 3. Oktober 2020 bis zum 17. Oktober 2020 wurden folgende Maßnahmen kontinuierlich durchgeführt:

- Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner mit Einkäufen und Medikamenten.
- Individuelle Postausgabe durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unterkunfts- und Sozialmanagements.

Zum allgemeinen Umgang mit Corona-Infektionen in Unterkünften der öffentlich-rechtlichen Unterbringung siehe auch Drs. 22/140, 22/206 und 22/590.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von f & w wie folgt:

Bekanntwerden des Infektionsgeschehens

Frage 1: *Wann (Datum) hat das Unterkunfts- und Sozialmanagement (UKSM), bezogen auf das aktuelle Ausbruchsgeschehen, erstmalig Kenntnis über den Verdachtsfall erhalten, der später positiv auf COVID-19 getestet wurde?*

Frage 2: *Wie, das heißt auf welchem Weg und durch wen hat das UKSM Kenntnis über diesen Verdachtsfall erhalten?*

Frage 3: *Wann genau (Datum) hat es im Zusammenhang mit dem aktuellen Ausbruchsgeschehen den ersten Kontakt zwischen Mitarbeitenden der Einrichtung Curslacker Neuer Deich und dem Gesundheitsamt gegeben?*

Frage 4: *Welche konkreten Maßnahmen wurden direkt nach Bekanntwerden des positiven Testergebnisses in der Wohnunterkunft durch wen getroffen?*

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Wie viele Bewohner/-innen lebten zum Stichtag 03.10.2020 in der Wohnunterkunft Curslacker Neuer Deich, wie viele davon waren Kinder und Jugendliche? Bitte nach Alter differenzieren (null bis sechs, sechs bis 14, 14 bis 18, 18 bis 64 sowie 64 Jahre und älter).*

Antwort zu Frage 5:

Die erfragten Altersgruppen würden zu Doppelungen führen, sodass die Altersgruppen leicht verändert wurden:

Tabelle 1

Altersgruppe	Anzahl der Personen
Unter 6 Jahren	59
Zwischen 6 und 13 Jahren	31
Zwischen 14 und 17 Jahren	8
Zwischen 18 und 64 Jahren	198
Über 64 Jahre	3
Gesamt Stichtag 03.10.2020	299

Quelle f & w

Frage 6: *Wie viele Mitarbeitende des Unternehmens f & w fördern und wohnen (f & w, AöR) waren zum Stichtag 03.10.2020 in der Unterkunft Curslacker Neuer Deich 57 tätig?*

Antwort zu Frage 6:

Zum Stichtag 3. Oktober 2020 waren insgesamt sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers in der Unterkunft beschäftigt.

Reihentestungen der Bewohner/-innen und Infektionsgeschehen

Frage 7: Welche genauen Maßnahmen haben das Gesundheitsamt Bergedorf, das UKSM der Unterkunft Curslacker Neuer Deich sowie das Kriseninterventionsteam von f & w für die betroffene Einrichtung nach Bekanntwerden der Infektion mit COVID-19 eines Bewohners genau getroffen? Bitte tageweise darstellen, beginnend mit Bekanntwerden laut Frage 1 bis einschließlich 22.10.2020.

Frage 8: Wann genau (Datum) wurden je wie viele Bewohner/-innen der Einrichtung Curslacker Neuer Deich nach Bekanntwerden einer Infektion in der Einrichtung durch wen auf COVID-19 getestet?

Frage 9: Wie häufig wurden die Bewohner/-innen der Einrichtung insgesamt auf COVID-19 getestet?

Antwort zu Fragen 7, 8 und 9:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10: Wie viele Personen der Unterkunft Curslacker Neuer Deich wurden im Rahmen der Reihentestung insgesamt positiv auf COVID-19 getestet?

Frage 11: Wie viele der unter 10 genannten Infizierten waren Kinder unter sechs Jahren?

Frage 12: Wie viele der unter 10 genannten Infizierten waren Kinder zwischen sechs und 14 Jahren?

Frage 13: Wie viele der unter 10 genannten Infizierten waren Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren?

Frage 14: Wie viele der unter 10 genannten Infizierten waren Menschen zwischen 18 und 64 Jahren?

Frage 15: Wie viele der unter 10 genannten Infizierten waren älter als 64 Jahre?

Antwort zu Fragen 10 bis 15:

Da die erfragten Altersgruppen zu Doppelungen führen würden, wurden diese angepasst:

Tabelle 2

Altersgruppe	Anzahl der Personen
Unter 6 Jahren	0
Zwischen 6 und 13 Jahren	0
Zwischen 14 und 17 Jahren	0
Zwischen 18 und 64 Jahren	8
Älter als 64 Jahre	1
Gesamt	9

Quelle: f & w

Frage 16: Wie viele der unter 10 genannten Infizierten gehören aufgrund von Vorerkrankungen zu Risikogruppen für besonders schwere Verläufe mit COVID-19?

Antwort zu Frage 16:

Informationen zu einschlägigen Vorerkrankungen liegen f & w und dem Gesundheitsamt nicht vor.

Frage 17: *Konnte im Rahmen der Kontaktnachverfolgung zum Inzidenzfall nachvollzogen werden, ob, und wenn ja, wie viele Personen sich mit COVID-19 beim Inzidenzfall angesteckt hatten?*

Antwort zu Frage 17:

Alle infizierten Personen wohnten im selben Flur und hatten enge Kontakte zum Inzidenzfall.

Frage 18: *Waren unter den positiv auf COVID-19 getesteten Bewohnern/-innen auch Zufallsbefunde dabei, also positive Befunde, die nicht mit dem Inzidenzfall in Zusammenhang gebracht werden konnten?*

Wenn ja, wie viele?

Antwort zu Frage 18:

Nein.

Frage 19: *Wie viele Kontaktpersonen der Kategorie I wurden im Umfeld des Inzidenzfalls genau ermittelt und welche konkreten Vorkehrungen wurden daraufhin getroffen?*

Antwort zu Frage 19:

Siehe Vorbemerkung.

Amtshilfe durch Einsatzkräfte der Polizei und Rolle des Sicherheitsdienstes

Frage 20: *Wann genau (Datum) und warum hat das Gesundheitsamt Bergedorf Amtshilfe durch Einsatzkräfte der Polizei angefordert?*

Frage 21: *Wie viele Einsatzkräfte waren zeitgleich im Einsatz und welchen genauen Auftrag hatten sie?*

Frage 22: *Wie lang hat der Einsatz dieser Kräfte insgesamt gedauert?*

Antwort zu Fragen 20, 21 und 22:

Die Anforderung durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt erfolgte am 3. Oktober 2020. Der Einsatz begann um 15.30 Uhr und endete um 17.45 Uhr. Das Gesundheitsamt bat um polizeiliche Präsenz bei der Verkündung der Quarantänemaßnahmen vor Ort und den Feststellungen der Personalien von angetroffenen Personen, die nicht in der Einrichtung wohnen. Insgesamt waren 22 Einsatzkräfte der Polizei eingesetzt. Ihr Auftrag war die Zugangskontrolle des Geländes, sowie die Benachrichtigung der angrenzenden Anwohnerinnen und Anwohner und Nutzerinnen und Nutzer der Kleingärten. Ein Einsatz innerhalb der Räumlichkeiten der Unterkunft fand nicht statt.

Frage 23: *Wann genau wurde ein Sicherheitsdienst hinzugerufen und in welchem Umfang wurde er eingesetzt? Bitte Dauer des Einsatzes, Anzahl der Mitarbeiter/-innen sowie genauen Auftrag anführen.*

Frage 24: *Welche Befugnisse hat das Sicherheitspersonal gegenüber den Bewohnern/-innen und auf welcher Rechtsgrundlage beruhen etwaige Befugnisse?*

Antwort zu Fragen 23 und 24:

Der Sicherheitsdienst wurde am 3. Oktober 2020 beauftragt und eingesetzt und war bis zum 17.10.2020 tätig. Aufgabe des Sicherheitsdienstes war die Sicherung des Zutritts zur Unterkunft vor dem Hintergrund der Quarantäneauflagen (Objektschutz) zur Sicherheit der untergebrachten Bewohnerinnen und Bewohner. Bei Nichteinhaltung der Quarantäneauflagen war es die Aufgabe von f & w und dem Wachdienst, das zuständige

Gesundheitsamt zu informieren, das für die Sicherstellung der Einhaltung der Quarantänemaßnahmen zuständig ist. Zu diesem Zweck wurden am ersten Tag drei Personen, in den Folgetagen bis zu zwölf Personen pro Schicht in jeweils zwei Schichten eingesetzt. Der von f & w eingesetzte Wachdienst unterstützt den Unterbringungs- und Betreuungsauftrag, den f & w zur Vermeidung von Obdachlosigkeit wahrzunehmen hat.

Quarantänemaßnahmen und Isolierungen

Frage 25: *Für welchen genauen Zeitraum wurde für die gesamte Unterkunft Quarantäne verhängt beziehungsweise wird noch verhängt?*

Frage 26: *In welcher zeitlichen Abfolge wurde die Quarantäne für je welche Bewohner/-innengruppen innerhalb der Einrichtung nach welchen Kriterien wieder aufgehoben?*

Antwort zu Fragen 25 und 26:

Die am 3. Oktober 2020 verhängte Quarantäne für die Unterkunft wurde am 17. Oktober 2020 durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt aufgehoben. Für die positiv getesteten Personen, die an den Quarantänestandorten untergebracht wurden, galten individuelle Quarantänezeiträume.

Frage 27: *Welche besonderen Schutzmaßnahmen wurden speziell für diejenigen Bewohner/-innen verhängt, die laut Fragen 15 und 16 zu einer der Risikogruppen für besonders schwere Verläufe mit COVID-19 zu zählen sind?*

Frage 28: *Welche Maßnahmen wurden gegenüber den Bewohnern/-innen kommuniziert und ergriffen, die ein negatives Testergebnis aufweisen konnten?*

Antwort zu Fragen 27 und 28:

Infizierte Personen und direkte Kontaktpersonen wurden sowohl zu ihrer eigenen adäquaten Versorgung als auch zum Schutz der übrigen untergebrachten Personen und Haushalte in die medizinisch betreuten Quarantänestandorte verlegt.

Den Bewohnerinnen und Bewohnern, die ein negatives Testergebnis aufwiesen, wurden die Richtlinien des Robert Koch-Instituts zu Kontaktpersonen der Kategorie I erklärt. Demgemäß ist trotz einer negativen Testung einer Kontaktperson der Kategorie I eine 14-tägige Quarantäne indiziert, da Symptome bis zu 14 Tage nach Infektion auftreten können. Die Information erfolgte mündlich durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unterkunfts- und Sozialmanagements für jedes Haus und unter Beachtung der gebotenen Hygienemaßnahmen. Zusätzlich wurden alle zu beachtenden Regeln und wichtige Informationen ausgehängt. Auf die Aushänge wurde explizit hingewiesen.

Frage 29: *Wie viele Menschen wurden im Zusammenhang mit dem aktuellen Ausbruchsgeschehen innerhalb der Unterkunft Curslacker Neuer Deich isoliert?*

Frage 30: *Wie viele Menschen wurden im Zusammenhang mit dem aktuellen Ausbruchsgeschehen außerhalb der Unterkunft Curslacker Neuer Deich isoliert und zwar wo genau?*

Frage 31: *In wie vielen und welchen Gebäudeteilen der Wohnunterkunft Curslacker Neuer Deich waren die positiv auf COVID-19 getesteten Bewohner/-innen jeweils untergebracht?*

Antwort zu Fragen 29, 30 und 31:

Die positiv getesteten Bewohnerinnen und Bewohner und direkte Kontaktpersonen wurden in den Quarantänestandorten der öffentlich-rechtlichen Unterbringung untergebracht (eine Person in der Holsteiner Chaussee, acht positiv getestete Personen und sechs direkte Kontaktpersonen der Kategorie I im Oehleckerring). Der Hintergrund hier-

für ist, dass es sich bei der Einrichtung Curslacker Neuer Deich um eine Gemeinschaftsunterbringung handelt, in der aufgrund der gemeinsam genutzten Küchen und Bäder keine ausreichende Isolationsmöglichkeit für positiv getestete Personen besteht.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung sowie Antwort zu 17.

Frage 32: *Welche Kenntnisse haben Senat beziehungsweise zuständige Behörde über den Ursprung der Infektion mit COVID-19 des betroffenen Bewohners?*

Antwort zu Frage 32:

Hierzu konnten seitens des zuständigen Gesundheitsamtes keine gesicherten Erkenntnisse gewonnen werden.

Ehrenamtliche und weitere Betroffene

Frage 33: *Haben im Zeitraum 03.10.2020 bis 22.10.2020 Ehrenamtliche in der Wohnunterkunft Curslacker Neuer Deich spezielle Angebote für die Bewohner/-innen unterbreitet?*

Wenn ja, wie viele Ehrenamtliche waren in diese Angebote insgesamt einbezogen und wie viele Bewohner/-innen haben sie in Anspruch genommen?

Frage 34: *Hat das Unternehmen f & w im Zeitraum 03.10.2020 bis 22.10.2020 selbst Angebote (Sprachkurse, Kinderbetreuung, Freizeitaktivitäten) für Bewohner/-innen der Unterkunft Curslacker Neuer Deich unterbreitet?*

Wenn ja, welche genau und wie viele Bewohner/-innen haben diese Angebote jeweils in Anspruch genommen?

Frage 35: *Welche weiteren Träger, Vereine, Beratungsstellen oder dergleichen waren im Zeitraum 03.10.2020 bis 22.10.2020 auf dem Gelände der Wohnunterkunft Curslacker Neuer Deich aktiv und im Kontakt mit Bewohnern/-innen?*

Antwort zu Fragen 33, 34 und 35:

Im genannten Zeitraum haben weder durch Ehrenamtliche noch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von f & w (Gruppen-)Angebote stattgefunden. Auch andere Träger oder Dienststellen waren nicht zu dieser Zeit in der Unterkunft aktiv.